

Begründung der Dringlichkeit

Eine Beschlussfassung ist dringend erforderlich, da umgehend die weiteren Leistungsphasen beauftragt werden müssen, um den Baubeginn im Juli 2017 und damit verbunden die Inbetriebnahme im ersten Quartal 2019 nicht zu gefährden.

Eine zeitnahe Genehmigung der Maßnahme durch den Rat ist daher erforderlich.